



Illegale Mülldeponie in Bissen: endlich die Weichen für eine Politik der Altlasten-Sanierung setzen!

Dass in Bissen, z.T. in einem Auwald, Tausende von illegal deponierten Altreifen «gefunden» wurden und dies der Öffentlichkeit jetzt erst bekannt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Dass keine konkreten Sanierungsmaßnahmen ergriffen wurden, obschon die Umweltverwaltung seit Jahren Kenntnis sowohl von der Deponie als der toxischen Belastung des Bodens hatte, ist ein umweltpolitischer Skandal erster Güte.

Es ist unverantwortlich, dass das Ministerium – auch in der vorherigen Legislaturperiode - nicht schnellstens die notwendigen Sanierungsschritte in die Wege geleitet hat. Hier wurde ohne Zweifel ein wichtiges Dossier nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Konsequenz seitens der zuständigen Stellen bearbeitet.

Im konkreten Dossier von Bissen muss der Staat

- umgehend die Sanierung in die Wege leiten;
- rechtlich klären, wer die Sanierungskosten übernehmen muss;
- aber auch aufdecken, wie es überhaupt zu der jahrelangen Tatenlosigkeit kommen konnte (wussten im Übrigen auch die Gemeindeverantwortlichen Bescheid?).

Doch über das Fallbeispiel Bissen hinaus gilt es endlich eine effiziente Politik der Altlastensanierung in die Wege zu leiten, so wie es u.a. der Mouvement Ecologique seit Jahren einfordert. Hier liegt so Manches – und auch das ist dem Ministerium und der Verwaltung bekannt – im Argen. De facto kann man davon ausgehen, dass es im Lande zahlreiche – seien es legale oder illegale – derartige Altlasten gibt.

Unerlässlich sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Altlasten erfassen, jedoch keine Maßnahmen ergreifen, um sie – je nach Gefährdungsgrad – aus der Welt zu schaffen, macht keinen Sinn. Doch genau dies scheint derzeit der Fall zu sein. Luxemburg muss – aufbauend auf dem bestehenden Kadaster - prioritäre Maßnahmen für die Sanierung der erfassten Altlasten mitsamt der notwendigen finanziellen Kosten erstellen und einer politischen Entscheidung zu führen. Der bestehende Altlastenkataster sollte zudem aktualisiert werden.
- In den bestehenden Gesetzen muss endlich verankert werden, dass der Verursacher jedweder Belastung von Wasser, Boden usw. für deren Sanierung aufkommen muss. Dies ist, derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß der Fall! U.a. drängt sich eine Reform des Umwelthaftungsgesetzes sowie des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes auf!

- Luxemburg braucht, ähnlich wie im Ausland, einen "Altlasten-Haftungsfonds". D.h. einen Fonds, der u.a. auch von Beiträgen von Firmen gespeist wird und der für die Sanierung von Altlasten aufkommt, insofern der Verursacher selbst hierfür nicht mehr haften kann.
- Unerlässlich ist zudem je nach Betrieb auch einen Versicherungsschutz einzuführen ebenso wie eine verbindliche „Deckungsvorsorge“ für Umweltschäden.
- Im Rahmen neuer Genehmigungen muss verbindlich vorgeschrieben werden, dass die Betriebe für die Sanierung ihres Standortes aufkommen müssen und der Umweltverwaltung bei Einstellung oder Änderung ihrer Aktivitäten entsprechende Beweise übermitteln müssen. Auch dies ist derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß der Fall.
- Nicht zuletzt ist eine Reform der Umweltverwaltung seit Jahren überfällig! Diese ist derzeit hoffnungslos überfordert, wie es das Dossier in Bissen leider auf beeindruckende Weise erneut aufgezeigt hat.

Mouvement Ecologique asbl.

22. November 2011